



Präsidium des Studierendenparlaments  
c/o ASTa der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen

**Allgemeiner  
Studierendenausschuss**  
Students' Union  
Executive Board

**Silas F. Ritz**  
Referent für Finanzen und  
Organisation

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93792

finanzen@  
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: sfr  
30.11.2021

Ust-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
K.d.ö.R.  
Sparkasse Aachen  
Konto: 16 00 11 33  
BLZ: 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

## Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

Das Studierendenparlament möge beschließen, die Beitragsordnung der Studierendenschaft wird wie folgt zu ändern:

Ersetze § 2 durch

### **§ 2 Höhe des Beitrags**

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt, jeweils zuzüglich der aktuellen Beiträge für den studentischen Hilfsfonds sowie für den Beitrags-Härtefonds gemäß Abs. 3 bis 5,

- 1.) im Sommersemester 2022 209,58 €
- 2.) im Wintersemester 2022/2023 212,13 €
- 3.) im Sommersemester 2023 218,02 €
- 4.) im Wintersemester 2023/2024 218,07 €
- 5.) ab dem Sommersemester 2024 11,14 €.

(2) Er gliedert sich in folgende Teilbeiträge:

1.) für den Allgemeinen Studierendenausschuss (ASTa) als Beitrag für

- a) den ASTa 6,70 € ab dem Wintersemester 2020/2021, dieser Teilbetrag erhöht sich jährlich zum Wintersemester um 0,05 €,
- b) den Studierendensport 1,10 €,
- c) die Kinderbetreuung an der RWTH Aachen 1,50 €,
- d) das Hochschulradio Aachen e.V. 0,50 €,
- e) das Querreferat an den Aachener Hochschulen e.V. 0,19 €,

1a.) Abweichend von § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a beträgt der Teilbeitrag

für den AStA im Sommersemester 2022 4,75 €.

1b.) Abweichend von § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d beträgt der Teilbetrag für das Hochschulradio Aachen e.V. im Sommersemester 2022 0,00 €.

2.) für die Fachschaften 1,00 €

3.) als Mobilitätsbeitrag für

a) die Fahrtberechtigung

1. ab dem Sommersemester 2022 137,43 €,

2. ab dem Sommersemester 2023 142,24 €,

3. ab dem Sommersemester 2024 0,00 €,

b) die Erweiterung der Fahrtberechtigung auf den Geltungsbereich des Nahverkehrs des Landes Nordrhein-Westfalen

1. ab dem Sommersemester 2022 58,50 €,

2. ab dem Sommersemester 2024 59,40 €,

3. ab dem Sommersemester 2024 0,00 €,

c) die Erweiterung der Fahrtberechtigung auf den Geltungsbereich des Add-On Limburg

1. ab dem Sommersemester 2022 5,11 €,

2. ab dem Sommersemester 2023 5,29 €,

3. ab dem Sommersemester 2024 0,00 €.

d) der Teilbetrag für den Beitrags-Härtefonds beträgt

1. im Sommersemester 2022 0,36 €,

2. ab dem Wintersemester 2022/2023 0,01€.

(3) Der Teilbetrag für den studentischen Hilfsfonds beträgt ab dem Sommersemester 2022 0,30 €.

Streiche § 6 und nummeriere von dort neu

Begründung:

Die Änderungen bestehen darin, den Paragraphen besser lesbarer zu gestalten. In Absatz 1 wurden vergangene Semester gestrichen, in Absatz 2 Nummer 3 wurden der Mobilitätsbeitrag für die einzelnen Semester übersichtlicher gestaltet. Außerdem wurden in Absatz 2 Nummer 3

Buchstabe b) und c) die Teilbeträge an die neuen Vereinbarungen angepasst. In Absatz 3 wurde der Teilbetrag für den studentischen Hilfsfonds generationsgerecht angepasst. Mit Streichung von § 2 Abs. 5 ist auch die Übergangsbestimmung in § 6 hinfällig.

Viele Grüße

Silas F. Ritz